

Satzung vom 24.02.2021 über die 2. Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung für die Läuferberghalle vom 21.02.1996

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fischingen am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 12
Gebührenordnung**

Erhält folgende Fassung:

1. Grundgebühr Hallenmiete für Veranstaltungen

1.1 Grundgebühr Halle einschließlich Küche, Bestuhlung u. Tische	300,00 €/Tag
1.2 Gebühr Verlängerungstag	200,00 €/Tag
1.3 Gebühr Wochentags Mo-Fr ab 14.00 Uhr	200,00 €/Tag
1.4 die örtlichen Vereine erhalten jeweils 2 Veranstaltungen/Jahr	0,00 €/Tag
1.5 Stromkosten	nach Verbrauch

2. Gebühr für sportliche Veranstaltungen

2.1 Kinder und Jugendliche von örtlichen und auswärtigen Vereinen, bis 16 Jahre	frei
2.2 Übungsbetrieb von örtlichen Vereinen je Übungseinheit (Übungseinheit bis 90 min.)	10,00 €
2.3 Übungsbetrieb von auswärtigen Vereinen je Übungseinheit (Übungseinheit bis 90 min.)	16,00 €

3. sonstige Zuschläge

3.1 Bühnennutzung	80,00 €
3.2 Beschallungsanlage	40,00 €


Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Fischingen, den 24.02.2021


Axel Moick
Bürgermeister

